

Hans Herbert von Arnim, Der Griff in die Kasse. Wie das Abgeordnetenhaus von Berlin seine Bezüge maßlos erhöht – und wie die Selbstbereicherung noch gestoppt werden kann. Ein Stück aus dem Tollhaus, Euro 8,00, Wilhelm Heyne Verlag, München 2020, 112 S. ISBN: 978-3-453-60568-8.

Bereits der Buchtitel ist eine Kampfansage gegenüber einem parlamentarischen Selbstbedienungsladen und der Zusatz „Ein Stück aus dem Tollhaus“ - sozusagen ein Self-executing-Programm. Und der Leser wird in den berechtigterweise hochgesteckten Erwartungen nicht enttäuscht. Denn was dort von dem anerkannten Parteienrechtler aufgetischt wird, das ist schon über den Einzelfall hinaus bemerkenswert – ja vielleicht schon fast phänomenal.

Hans Herbert von Arnim, Rechtswissenschaftler, früherer Rektor der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Verfassungsrichter in Brandenburg, hat als einer der Ersten Machtmissbrauch, Inkompetenz und Opportunismus in den politischen Parteien angeprangert. Der Autor zahlreicher Bestseller, u.a. mit den Titeln „Staat ohne Diener“, „Fetter Bauch regiert nicht gern“, „Die Deutschlandakte“, „Die Selbstbediener“ und „Die Hebel der Macht und wer sie bedient“, gehört zu den versiertesten Kennern unserer Wahlsysteme und Parteienstrukturen.

Von Arnim beschreibt die Ausgangslage des Berliner finanziellen Polit-Dramas wie folgt: Zum Jahresbeginn 2020 ist ein neues Landesabgeordnetengesetz in Kraft getreten. Eine Verkleinerung des durch Überhang- und Ausgleichsmandate auf 160 Mitglieder angeschwollenen Parlaments lehnte das Abgeordnetenhaus ab. Andere Parlamente haben in ähnlicher Lage wie etwa in Rheinland-Pfalz oder Sachsen lediglich gut 100 Abgeordnete. Die Entschädigung der Abgeordneten wurden zum Jahresbeginn 2020 von 3.944 Euro auf 6.250 Euro im Monat erhöht. Das Abgeordnetenhaus habe wohl nach der Devise gehandelt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Einerseits werde eine Vollalimentation der Abgeordneten eingeführt, andererseits sowohl die Übergröße des Abgeordnetenhauses als auch das Teilzeitparlament beibehalten.

Das alles kritisiert von Arnim auch unter Verweis auf das überholte Privilegien gewährende „Senatorengesetz“ als „unziemlichen Griff in die Staatskassen“ scharf. Mit der Erhöhung der Entschädigung steigt automatisch auch die Versorgung der Abgeordneten (Übergangsgeld sowie Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) um 58 %. Die Rückwirkung der Aufstockung auf den Zeitpunkt des Eintritts in das Parlament ist nach den Worten von Arnim völlig unangemessen – schon deshalb, weil das Mehr an Arbeitsleistung erst in Zukunft zu erbringen ist. Von Arnim rechnet vor: Die Erhöhung der Entschädigung führt allein in der laufenden Wahlperiode zu einer Mehrbelastung des Haushalts von 7,7 Mio. Euro. Das Übergangsgeld wird um rd. 3,7 Mio. Euro gesteigert und an Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung den parlamentarischen „Staatsdienern“ ein Mehr an rd. 51 Mio. Euro verschafft. Das alles verlangt – so von Arnim – nach einer demokratischen Kontrolle und einer Antwort durch die Öffentlichkeit, die aber bisher nicht entsprechend reagiert hat. Wenn das Abgeordnetenhaus offenbar nicht selbst in der Lage ist, eine Änderung seines Kurses zu finden, kann eine wirksame Abhilfe wohl nur noch mittels direkter Demokratie ermöglicht werden, vermutet von Arnim. Es bleibe dem Wahlvolk wohl keine andere Möglichkeit, durch Gesetzesantrag, Volksbegehren und Volksentscheid über das Wahlrecht und die Größe des Abgeordnetenhauses, über die Bezahlung seiner Mitglieder und den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Änderungen auf die verkrusteten Entscheidungsprozesse einzuwirken und Entscheidungen an sich zu ziehen.

Das alles klingt nach starkem Tobak – und ist es wahrscheinlich auch. Aber nicht der Bote der schlechten Nachrichten ist dafür verantwortlich, sondern die Abgeordneten, die das finanzielle Debakel veranlasst haben. Von Arnim legt den Finger in die Wunde und nicht nur die Berliner Parlamentarier sind aufgerufen, die Missstände abzustellen und durch Bescheidenheit sowie finanzielle Zurückhaltung zu glänzen. Es geht dabei nicht nur um das Berliner Abgeordnetenhaus oder um einzelne Landesparlamente in verschiedenen Bundesländern. Vielmehr stellen sich grundsätzlich Fragen, wie man den Missständen begegnen kann. Das gilt wohl auch für den Deutschen Bundestag. Wer wissen möchte, wie man eine dringend gebotene Reform in den Parlamenten von Bund und Ländern anfängt und welche Grundsätze dabei zu beachten sind, der ist bei dem anerkannten Parteienrechtler von Arnim bestens aufgehoben.

RA FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stürer, Münster/Osnabrück